

Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Buxheim
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 7. Mai 2023

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	2.526
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1.054
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.013
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	41

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Schmidt Wolfgang, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Erster Bürgermeister	970
02	Wähler benannte Person	Dorn Roland	19
03	Wähler benannte Person	Müller Heinrich	1
04	Wähler benannte Person	Hacker Philipp	1
05	Wähler benannte Person	Müller Roland	1
06	Wähler benannte Person	Mändlen Karl Heinz	1
07	Wähler benannte Person	Mayer Nicolaus,	1
08	Wähler benannte Person	Hofmann Klaus,	2
09	Wähler benannte Person	Rüßmann Klaus, Dr.	2
10	Wähler benannte Person	Köhler Toni	1
11	Wähler benannte Person	Wassermann Jürgen	4
12	Wähler benannte Person	Zoller Tom	2
13	Wähler benannte Person	Schmieder Phillip, Dr.	1
14	Wähler benannte Person	Wechsel Ottmar	1
15	Wähler benannte Person	Morhardt Christian	1
16	Wähler benannte Person	Wunder Ernst	1
17	Wähler benannte Person	Romert Norbert	2
18	Wähler benannte Person	Miller Birgit	1
19	Wähler benannte Person	Knittel Wolfgang	1

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Schmidt, Wolfgang mit 970 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass die Wahl zu wiederholen ist, weil

Buxheim, 09.05.2023



Beggel
Wahlleiter



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

im: _____